

Fest der Heiligen Familie

Verkündigungsbrief vom 29.12.1996 - Nr. 51 - Jesus Sirach 3,2-17

(Fest der Heiligen Familie)

Glaubensbrief - Sonderblatt Nr. 51-1996

(Der Name des Verfassers (Katholischer Priester) wird zum Schutz seiner Persönlichkeit nicht bekanntgegeben)

Eine Art Familienkatechismus stellt uns der Verfasser des Buches *Jesus Sirach* vor die Augen. Kinder haben Pflichten ihren Eltern gegenüber. Umgekehrt sollten auch Väter und Mütter ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kindern und Enkeln nachkommen.

Warum sollen Kinder ihre Eltern achten und ehren?

- Aus Dankbarkeit, weil sie ihnen das Leben geschenkt und ihnen durch eine gute Erziehung den Weg zu Gnade und Weisheit eröffnet haben. Kein Kind kann seinen Eltern vergelten, was diese ihm Gutes getan haben. Aus Kindesliebe sollen sie Vater und Mutter folgen und ihnen gehorchen, ihren Willen tun, ihre Entscheidungen annehmen. Solange ein Kind bei den Eltern wohnt, soll es ihren Anweisungen Folge leisten, wenn diese dem eigenen Wohl und dem der Familie dienen.

Auch den vernünftigen Vorschriften anderer Vorgesetzten wie Lehrer und Erzieher sollen sie sich beugen. Ist das Kind aber im Gewissen überzeugt, daß die Ausführung einer bestimmten Anordnung unsittlich sei, soll es nicht Folge leisten. Denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, wenn deren Befehle mit Gottes Geboten nicht übereinstimmen.

- Auch im Erwachsenenalter sollen die Kinder ihre Eltern respektieren, indem sie ihren Wünschen zuvorkommen, ihren Rat suchen und ihre berechtigten Bitten und Mahnungen annehmen.

Die Pflicht zum Gehorsam hört mit der Volljährigkeit auf. Die Gottesfurcht bleibt aber über das 18. Lebensjahr hinaus die Wurzel, aus der sich die Achtung der Kinder vor Vater und Mutter ergibt.

- Sind die Kinder mündig und erwachsen, sollen sie sich dennoch weiter um ihre Eltern kümmern, ihnen im Alter, bei Krankheit, in Einsamkeit und Not beistehen. Unsere Dankspflicht gebietet materiellen und moralischen Beistand. Wer seinen irdischen Vater ehrt, dem verzeiht der göttliche Vater die Sünden.

Wer seine irdische Mutter achtet, der sammelt sich Schätze für die Zukunft. Der größte Schatz für den, der seine irdische Mutter liebt, ist die Erfahrung, daß der Betreffende dann von seiner himmlischen Mutter Maria geschätzt und geliebt wird.

So führt die Liebe zu den zeitlichen Eltern auf Erden zur Erfahrung der Annahme und Liebe von Seiten des göttlichen Vaters und der himmlischen Mutter.

Maria ist ja die erste aller Mütter, während alle irdischen Mütter zweite Mütter sind. Wer den irdischen Vater ehrt, dem schenkt der göttliche Vater die Erfahrung, daß er

Freude hat an seinen eigenen Kindern. Wer Vater und Mutter in dieser Welt ehrt und liebt, dem wird ein langes Leben geschenkt, und das ewige dazu, wenn er auch die anderen neun Gebote hält. Sind Vater und Mutter alt und krank, so soll man sich ihrer annehmen.

- Das zur Gewohnheit gewordene Abschieben in ein Alters- oder Pflegeheim ist oftmals, wenn Kinder da sind, eine Bankrotterklärung auf Kosten der christlichen Liebe und Familiarität, was Härtefälle nicht ausschließt, besonders, wenn es sich um schwere Pflegefälle handelt, bei denen die Kinder überfordert sind.
 - Man soll sich seiner schwach und senil gewordenen Eltern nicht schämen und sich um sie kümmern, auch wenn Verstand und Gedächtnis abnehmen. Wer seine Eltern deswegen im Stich läßt, der handelt wie ein Lästerer seines göttlichen Vaters.
- Wer Vater und Mutter im Alter betrübt und kränkt, der wird von Gott verflucht.

Die echte Kindesliebe zu den Eltern harmonisiert die Beziehungen unter den Geschwistern. Man lernt, miteinander demütig, friedfertig umzugehen. Man erträgt einander in Liebe und Geduld. Als Christen schulden wir jenen Dank, die uns zu Taufe und Firmung, zu Glaube, Hoffnung und Liebe, sowie einem Leben in der heiligen Kirche hineingeführt haben. Dazu gehören nach Vater und Mutter auch Großeltern, Geschwister, Priester und Lehrer.

Damit sind wir bei einem zweiten, sehr wichtigen Teil des vierten Gebotes, der in der katechistisch-religiösen Unterweisung oft unterbewertet wird: Die Pflichten der Eltern. Die Quelle der menschlichen Elternschaft ist Gottes Vaterschaft und auf geschöpflicher Ebene die Gottesmutterchaft der allerseligsten Jungfrau Maria. Auf ihr gründet die Ehre der irdischen Eltern.

Vater und Mutter bereiten bei der Zeugung ihren Kindern den neuen Leib. Die unsterbliche Seele können sie ihrer Tochter und ihrem Jungen nicht geben. Das kann nur der allmächtige Vater. Die Fruchtbarkeit der ehelichen Liebe kann sich deshalb nicht auf die Kinderzeugung beschränken. Weil das Kind nicht ihnen, sondern Gott gehört, der ihm seine unsterbliche Geistseele geschenkt hat, müssen die Eltern dieses Kind im Sinne Gottes sittlich erziehen und religiös-geistlich heranbilden.

Die elterliche Erziehung ist durch nichts zu ersetzen, kein Staat und keine Schule können sie davon dispensieren. Es handelt sich um eine unveräußerliche Grundverpflichtung. Sie ergibt sich aus der Tatsache, daß die Kinder als menschliche Personen nicht nur Weltkinder, sondern durch die Taufe Gottes Kinder sind, weil sie dem Dreieinen gehören und nicht den Eltern. Vater und Mutter sollen ihre Kinder dazu erziehen, daß sie Gottes Gnade und Liebe erfahren und dankbar beantworten. Gottes Gesetze und Gebote sollen sie lieben lernen und den Willen des himmlischen Vaters erfüllen.

Als Erstverantwortliche für die christliche Erziehung ihrer Kinder sollen Vater und Mutter ihnen ein Zuhause schaffen: Vertrauen, Liebe, Zärtlichkeit, Vergebung,

gegenseitige Achtung, Treue und solidarische Dienstbereitschaft. Das Gute und Wahre, die Tugenden lernt man im Elternhaus oder gar nicht, z.B. Opferbereitschaft, gesundes Urteil und Selbstbeherrschung, Voraussetzungen für die wahre Freiheit der Kinder Gottes. Durch gutes Beispiel sollen sie die Kinder lehren, die materiellen und triebhaften Aspekte des Lebens den inneren und geistigen Dimensionen unterzuordnen.

- Dazu gehört der Mut, auch eigene Fehler vor den Kinder einzugestehen, wenn sie sich geirrt haben. Das zerstört nicht die persönliche Autorität, sondern unterstellt sie der göttlichen Autorität. Und damit macht sie sich glaubwürdig.

Mit Liebe soll man die Seinen erziehen, sie aber nicht zum Zorn reizen durch unbeherrschte Überreaktionen. Erziehung gedeiht nur, wenn sie vom Gebet füreinander begleitet und unterstützt wird, damit die Nachkommen immer Gottes Ehre und Wahrheit, mit Barmherzigkeit und Gerechtigkeit vor Augen behalten und an ihre eigene Würde als Gotteskinder denken.

So bleiben sie in Verbindung mit dem Heiligen Geist und seiner Gnade und verlieren sich nicht an den Welt- und Zeitgeist. Als Glaubensboten sollen die Eltern ihre Kinder zum Evangelium führen, sie möglichst früh in die Glaubensgeheimnisse einführen durch Beispiel und gute Belehrung. Von früher Kindheit an sie ins kirchliche Leben miteinbeziehen. Der gelebte Glaube in der Familie ist die Voraussetzung für eine lebendige Religiosität im späteren Leben.

Je eher die religiöse Erziehung und das gemeinsame Gebet beginnt, um so lebendiger werden Glaube, Hoffnung und Liebe in der Seele der Kinder verankert bleiben. Jeder soll dem anderen helfen zu einem Leben nach Gottes Wort und Weisung. Die Eltern- und Familienkatechese ist der wichtigste Religionsunterricht, weil er das Fundament legt. Dazu gehört die gemeinsame Teilnahme an den Sonntagsmessen. Bei Streit, Ungerechtigkeit, Beleidigung und Mangel an Liebe und Aufmerksamkeit füreinander sollen alle miteinander lernen, zu vergeben und zu verzeihen. Die Liebe Christi zu uns verlangt nach Frieden untereinander. Die Eltern sollen durch die Kinder und die Kinder durch die Eltern auf den Weg zur Heiligkeit gebracht werden. Gegenseitige Zuwendung und Sorge füreinander sollen in allen Lebensphasen jedem helfen, daß er seine Fähigkeiten erkennt und seiner Berufung nachgehen kann. Wenn die Eltern die Schule für ihre Kinder wählen, dann sollen sie auf deren christlichen Charakter achten. Der Staat muß dieses Elternrecht theoretisch und praktisch zum Zuge kommen lassen.

Die erwachsenen Kinder haben das Recht und die Pflicht, je nach Eignung und Neigung ihren Beruf und Lebensstandard zu wählen; wenn sie klug sind, fragen sie dabei ihre Eltern und beachten deren gute Ratschläge, ohne sich die Freiheit der Berufsentscheidung nehmen zu lassen. Zwang ausüben in Berufs- und Standesfragen ist nicht in Ordnung. Hier sollten sie Zurückhaltung üben, auch wenn überlegte Ratschläge für einsichtige Kinder sicher eine große Hilfe darstellen. Wer auf die Ehe verzichtet, weil er seine Eltern oder Geschwister versorgt und sich intensiv seinem Beruf widmet, der kann sich dadurch zum Wohl der Gesellschaft Verdienste erwerben, wenn es sich dabei um eine freiwillige Entscheidung handelt.